



Peter-Altmeier-Platz 1  
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0  
Telefax: 02602 124-238

[www.westerwaldkreis.de](http://www.westerwaldkreis.de)  
[kreisverwaltung@westerwaldkreis.de](mailto:kreisverwaltung@westerwaldkreis.de)

**Öffnungszeiten (durchgehend):**

Mo:	7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr:	7:30 bis 12:30 Uhr
Do:	7:30 bis 17:30 Uhr

## Merkblatt (allgemein) zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zur Fahrkartenausgabe und -handhabung.

Die Schülerinnen und Schüler im Westerwaldkreis können im Wahlschulbereich die zu besuchende Schule frei auswählen. Eine Fahrtkostenübernahme durch den Schulwegkostenträger ist jedoch nur zur nächstgelegenen Schule gleicher Art möglich.

Seit dem 01. Mai 2023 stellt die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises allen Schüler/innen, die Anspruch auf eine Fahrkarte haben, ein Deutschlandticket zur Verfügung. Dieses wird als Chipkarte oder als Handy-Ticket ausgegeben. Wurde der Kreisverwaltung kein bevorzugtes Ausgabeformat mitgeteilt, erhalten die Schüler/innen automatisch eine Chipkarte.

Die Chipkarten haben eine Nutzungsdauer von fünf Jahren. Die tatsächliche Dauer der Gültigkeit hängt allerdings vom individuellen Fahrtkostenanspruch der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers ab. Besteht unsererseits kein Beförderungsanspruch mehr, wird das Abo gekündigt und die Fahrkarte ungültig.

### **Wie erfolgt die Ausgabe der Schülerfahrkarten?**

Wenn ein Beförderungsanspruch besteht, wird die Schülerjahreskarte (aktuell das Deutschlandticket, in Form einer Chipkarte oder eines Handytickets) über die Schule ausgehändigt bzw. über das Verkehrsunternehmen an die Schüler/innen versendet. Sollte kein Anspruch auf eine Fahrkarte, sondern nur ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung bestehen, erhalten Sie von uns eine Nachricht über die weitere Abwicklung.

Falls die Schülerinnen oder Schüler vor Beginn des Schuljahres die Fahrausweise noch nicht erhalten haben, können sie an den ersten beiden Schultagen nach den Sommerferien ohne Fahrausweise die Busse des jeweiligen Linienbetreibers und die Züge der Hessischen Landesbahn (HLB) nutzen. Sie müssen lediglich das Fahrpersonal informieren, dass die Fahrausweise in der Schule ausgehändigt werden.

### **Wie erfolgt der Ersatz bei Abhandenkommen der Schülerjahreskarte?**

Bei Verlust der Schülerfahrkarte ist diese unmittelbar beim Linienbetreiber oder im Falle des Deutschlandtickets im Abo-Center der DB Regio Bus Mitte (Tel. 0261/29634672) gegen eine Gebühr zu beantragen. Das Antragsformular finden Sie unter: <https://www.dbregiobus-mitte.de/tickets/dt-ersatzkarte-beantragen>

## **Wie sind die Linienbetreiber telefonisch zu erreichen?**

- Rhein-Mosel-Verkehrsgesellschaft (RMV) / DB Regio Bus Mitte	0261-29683468
- FriBus GmbH, 56751 Polch	02654-9869969
- FriBus GmbH, 56242 Marienrachdorf	02626-2248600
- Westerwaldbus, 57520 Steinebach/Sieg	02747-92227
- MESO and more GmbH, 57612 Kroppach	02688-951336
- Jung-Bus, 57627 Hachenburg	02662-7677
- Griesar-Reisen, 56424 Ebernhahn	02623-951133
- Modigell & Scherer, 56337 Arzbach	02603-8022
- Koveb, Koblenzer Verkehrsbetriebe, 56068 Koblenz	0261-4020
- Dillschnitter GmbH u. Co.KG, 56566 Neuwied	02631-90268-0
- Verkehrsbetriebe Westfalen Süd GmbH, 57080 Siegen	0271-31810
- WWH-Touristik, 57647 Nistertal	02661-40695
- Hessische Landesbahn GmbH, Siegen (HLB Schiene)	0800-3973973
- Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) über Mobilitätszentrale, Bahnhofstraße 14, 35781 Weilburg	06471-912980
- ww mobility GmbH, 57627 Hachenburg	02662-948790

### **HINWEIS:**

Für den Fall, dass im laufenden Schuljahr ein Schul- oder Wohnortwechsel ansteht, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Antragsformulare können auch im Internet unter [www.westerwaldkreis.de](http://www.westerwaldkreis.de) - Rubrik „Bürgerservice / Downloadportal / Schulen“ - heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular muss zwingend mit einer Bestätigung der Schule (Schulstempel) zur erneuten Anspruchsprüfung bei uns eingereicht werden.

Bei Wegfall der Voraussetzungen, die der Bewilligung der Schülerbeförderungskosten zu Grunde liegen, entfällt die Übernahme der Beförderungskosten ab dem Zeitpunkt, in dem die Veränderung eingetreten ist. **Das Deutschlandticket verliert somit seine Gültigkeit**. Kosten, die in diesem Zusammenhang durch eine verspätete Beantragung entstehen, sind der Kreisverwaltung zu ersetzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung

### **Rückfragen an:**

### **zuständig für die Schulen in folgenden Verbandsgemeinden:**

<b>Frau Adolf</b>	Bad Marienberg / Selters / Westerburg / Schulen in Hessen und NRW Tel.: 02602/124 503 <a href="mailto:Karin.Adolf@westerwaldkreis.de">Karin.Adolf@westerwaldkreis.de</a>
<b>Frau Beetz-Weyand</b>	Hachenburg / Rennerod / Wallmerod / Wirges Tel.: 02602/124 628 <a href="mailto:Anke.Bezt-Weyand@westerwaldkreis.de">Anke.Bezt-Weyand@westerwaldkreis.de</a>
<b>Frau Röcklein</b>	Höhr-Grenzhausen / Montabaur / Ransbach-Baumbach Tel.: 02602/124 266 <a href="mailto:Anke.Roecklein@westerwaldkreis.de">Anke.Roecklein@westerwaldkreis.de</a>